

Stadt Schenefeld

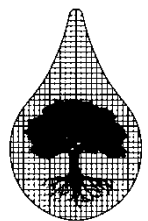
## B-Plan Nr. 93 "ALTONAER CHAUSSEE / HOLSTENPLATZ"

### Faunistische Potenzialanalyse mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag



**BBS-Umwelt** Biologen und Umweltplaner

Russeer Weg 54 + 24111 Kiel + Tel. 0431/ 69 88 45 + [BBS-Umwelt.de](http://BBS-Umwelt.de)



**Stadt Schenefeld**

**B-Plan Nr. 93 "ALTONAER CHAUSSEE / HOLSTENPLATZ"**

**Faunistische Potenzialanalyse**

**mit Artenschutzrechtlicher Ersteinschätzung**

**Auftraggeber:**

Stadt Schenefeld über:  
GOS mbH  
Kleiner Kuhberg 22-26  
24103 Kiel

**Verfasser**

BBS-Umwelt GmbH  
Russeer Weg 54  
24111 Kiel  
  
Tel. 0431 / 69 88 45  
[www.BBS-Umwelt.de](http://www.BBS-Umwelt.de)

**Bearbeitung:**

Dipl. Biol. Dr. S. Greuner-Pönicke  
M.Sc. J. Krause (Biototypen)  
Dipl. Geogr. Frank Suikat (Vögel)  
(Büro) Dipl. Biol. F. Gloza-Rausch (Fledermäuse)

Kiel, den 19.3.2025

---

BBS- Umwelt GmbH  
Firmensitz: Kiel

Handelsregister Nr.  
HRB 23977 KI

:

**Geschäftsführung:**

Dr. Stefan Greuner-Pönicke  
Kristina Hissmann  
Angela Bruens  
Maren Rohrbeck

## INHALTSVERZEICHNIS

|           |                                                                                     |                                           |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>1</b>  | <b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>                                            | <b>4</b>                                  |
| <b>2</b>  | <b>Darstellung des Untersuchungsrahmens und der Methodik.....</b>                   | <b>4</b>                                  |
| 2.1       | Untersuchungsraum .....                                                             | 4                                         |
| 2.2       | Methode .....                                                                       | 5                                         |
| 2.3       | Rechtliche Vorgaben .....                                                           | 6                                         |
| <b>3</b>  | <b>Planung und Wirkfaktoren.....</b>                                                | <b>8</b>                                  |
| 3.1       | Wirkfaktoren .....                                                                  | 9                                         |
| 3.2       | Abgrenzung des Wirkraumes .....                                                     | 9                                         |
| 3.3       | Habitatsituation .....                                                              | 9                                         |
| <b>4</b>  | <b>Faunistischer Bestand .....</b>                                                  | <b>20</b>                                 |
| 4.1       | Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie..... | 21                                        |
| 4.2       | Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                                    | 22                                        |
| 4.3       | „Nur“ national geschützte Arten .....                                               | 23                                        |
| 4.4       | Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                                | 26                                        |
| 4.5       | Bestandstabelle.....                                                                | 26                                        |
| <b>5</b>  | <b>Mögliche Auswirkungen auf die Tierwelt .....</b>                                 | <b>29</b>                                 |
| 5.1       | Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie..... | 29                                        |
| 5.2       | Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                                    | 30                                        |
| 5.3       | Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                               | 30                                        |
| 5.4       | Weitere Arten .....                                                                 | 30                                        |
| <b>6</b>  | <b>Artenschutzrechtliche Prüfung .....</b>                                          | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| 6.1       | Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie..... | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| 6.2       | Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....                                       | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| <b>7</b>  | <b>Hinweise zum Artenschutzrechtlichen Handlungsbedarf.....</b>                     | <b>32</b>                                 |
| 7.1       | Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelungen).....               | 32                                        |
| 7.2       | CEF-Maßnahmen.....                                                                  | 33                                        |
| <b>8</b>  | <b>Weitere Regelungen und Empfehlungen für die Fauna .....</b>                      | <b>33</b>                                 |
| <b>9</b>  | <b>Zusammenfassung.....</b>                                                         | <b>34</b>                                 |
| <b>10</b> | <b>Literatur.....</b>                                                               | <b>34</b>                                 |



## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Schenefeld beabsichtigt im Rahmen der zukünftigen Steuerung der städtebaulichen Entwicklung des Stadtkerns mit Erneuerung der XXStraße, die Aufstellung des B-Plans Nr. 93. Die Umsetzung erfolgt einerseits durch den Straßenbau, andererseits durch Bauanträge zu Veränderungen des Gebäudebestands. Für Baumaßnahmen ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, um etwaige Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für Tierarten abschätzen und vermeiden zu können. Der Entwurf der Planzeichnung liegt bereits vor, eine Begründung steht noch aus.

Das Plangebiet ist bereits vollständig bebaut. Es sind künftig Einreichungen von Bauanträgen für Vorhaben innerhalb der Baufenster möglich. Zur Beurteilung der Fauna im Gebiet und möglicher artenschutzrechtlicher Betroffenheiten wurde BBS-Umwelt GmbH beauftragt.

Hiermit werden eine Einschätzung der Habitatsituation, eine faunistische Potenzialanalyse und eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung vorgelegt.

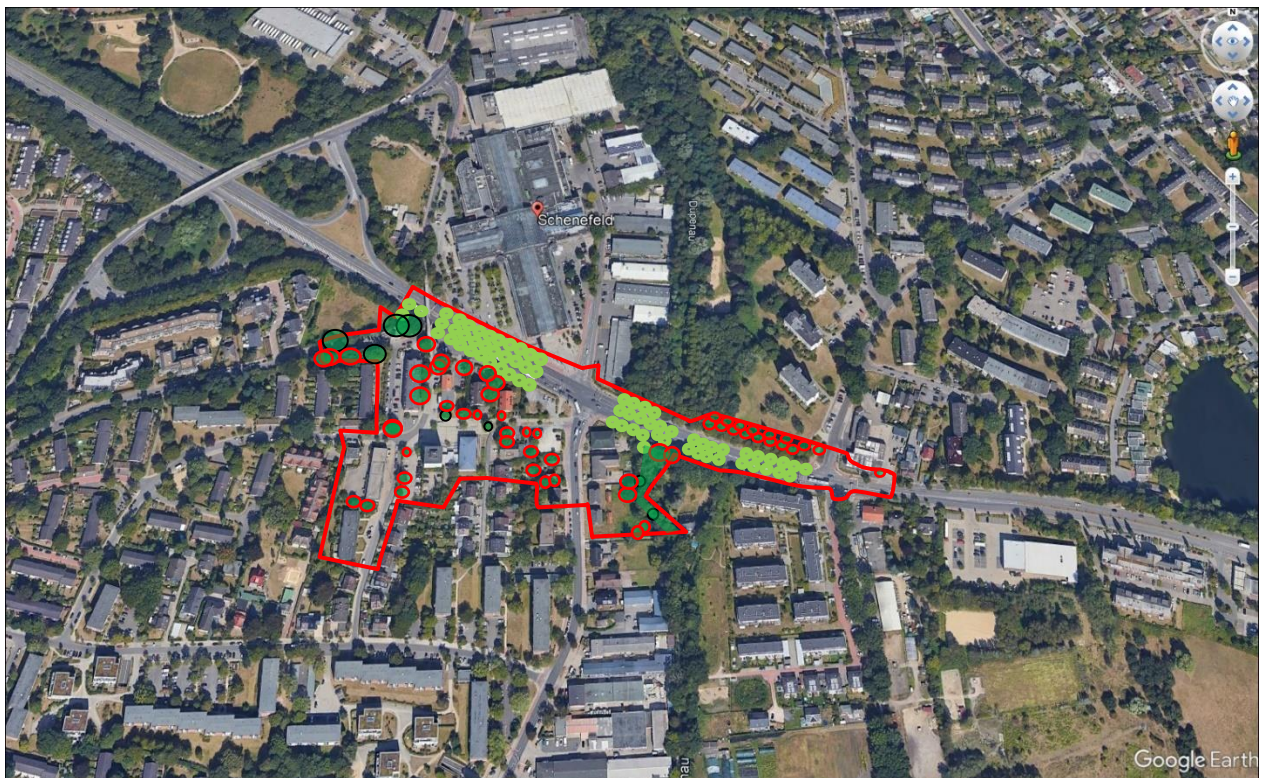


Abbildung 1: Lage des B-Plans, weitere Inhalte s. Abb. 2, rot entfallende oder nicht festgesetzte Bäume

## 2 Darstellung des Untersuchungsrahmens und der Methodik

### 2.1 Untersuchungsraum

Das Plangebiet befindet sich im Stadtkern von Schenefeld. Der Plangeltungsbereich ist der Abb. 1 und 2 zu entnehmen.



## 2.2 Methode

### *Ermittlung der Biotopsituation*

Die Grundlage für die Ermittlung der Habitatsituation bilden Geländebegehungen am 24.5., 14.6. und 23.8.2023. Die Fläche des B-Plan-Gebiets wurde begangen und soweit einsehbar die Biotopsituation aufgenommen (s.a. Anhang). Dazu gehörten ältere Bäume, Nester/Horste, Grünflächen und Biotoptypen.

Es wurden keine Begehungen auf Privatgelände und in Gebäuden durchgeführt.

### *Ermittlung des faunistischen Bestands:*

Zur Ermittlung des potenziellen Bestands wurden Kartierungen der Brutvögel, Fledermäuse und Insekten sowie eine faunistische Potenzialanalyse für die ausgewählten Arten (-gruppen) vorgenommen. Für Amphibien wurde die Lebensraumeignung überprüft. Die Potenzialanalyse für weitere Artengruppen ist ein Verfahren zur Einschätzung der möglichen aktuellen faunistischen Besiedlung von Lebensräumen unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten, der Umgebung und der vorhandenen Beeinträchtigungen. Weiterhin wurden Artkataster-Daten vom LfU sowie weitere Informationsquellen (Brutvogelatlas, Säugetieratlas, Vogelforen u.a.) ausgewertet.

Kartierung Brutvögel:

Tab. 1: Kartierung der Brutvögel:

| Datum                | Temp    | Bewölk  | Wind    |
|----------------------|---------|---------|---------|
| 10.04.2024<br>tags   | 10-12°C | 7/8-8/8 | 3-4 bft |
| 10.04.2024<br>nachts | 7-10°C  | 7/8-8/8 | 3-4 bft |
| 25.04.2024           | 3-6°C   | 6/8-7/8 | 2-3 bft |
| 14.05.2024           | 13-14°C | 0/8-1/8 | 3-4 bft |
| 04.06.2024           | 14-16°C | 8/8-8/8 | 1-2 bft |

Kartierung Fledermäuse

Die Untersuchungen zum Fledermausvorkommen im UG in Schenefeld erfolgten in den Balz- und Winterquartiererkundungsphasen 2023/2024 sowie zur Wochenstubenzeit 2024 durch Geländebegehungen mit Ultraschalldetektoren (Batlogger M und M2, FA Elekon) sowie mit Hilfe eines Nachtsichtgerätes (Helion XP50 pro, FA Pulsar). Begehungen (Datum folgt):

1x Habitate, 1x Baumhöhlenkontrolle

3x nachts 2023 und auch 2024

Tab. 2: Fledermäuse

folgt

Kartierung Amphibien

1 x Dämmerung Düpenau



### Kartierung Insekten

2 x Falter, 2x Heuschrecken, *ggf. in 2025 fortsetzen*

Bei der Erfassung von Insekten im Stadtkern von Schenefeld am 04.06. und 23.08.2023 wurden von 10 bis 12 Uhr, bei Temperaturen von 18-21°C und sonnigen Verhältnissen, die einsehbaren Grünflächen südlich der Altonaer Chaussee, sowie die größeren Grünflächen im Süden mittels Kescherproben bewertet.

Es wurden nicht alle Tiergruppen betrachtet, sondern insbesondere die hier zu erwartenden und artenschutzrechtlich bedeutsamen europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, hier vor allem die Fledermäuse.

### *Darstellung der Planung und der Auswirkungen:*

Als Grundlage für die Darstellung der Planung dient die Planzeichnung (s. Abb. 2).

Für die Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens werden die durch das Vorhaben entstehenden Wirkfaktoren (potenziellen Wirkungen) aufgeführt. Diese Wirkfaktoren werden mit ihren möglichen Auswirkungen auf die betroffenen Lebensräume und ihre Tierwelt dargestellt.

### *Artenschutzrechtliche Prüfung:*

Sofern artenschutzrechtlich relevante Arten vorkommen können und Beeinträchtigungen möglich sind, ist die Artenschutzregelung (rechtliche Grundlagen s. nachfolgendes Kapitel) abzuarbeiten. Es wird dann geprüft, ob sich hier ein Handlungsbedarf ergibt (CEF-Maßnahmen, Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Anträge auf Ausnahmegenehmigungen, Erfordernis von Kompensationsmaßnahmen).

## **2.3 Rechtliche Vorgaben**

Gemäß den Vorgaben des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist eine Bearbeitung zum Artenschutz für die Fauna im Bereich von B-Plänen erforderlich.

Für die artenschutzrechtliche Betrachtung ist die aktuelle Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes maßgeblich.

### Artenschutzrechtliche Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes:

Nach § 44 (1) BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren besonders geschützter Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
2. wild lebende Tiere streng geschützter Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.



4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen sowie bei nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs.2, Satz 1 BNatSchG (Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 BauGB, während der Planaufstellung nach § 33 des BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB) gelten die Verbote des § 44 (1) BNatSchG nur eingeschränkt.

Abweichende Vorgaben bei nach § 44 (5) BNatSchG privilegierten Vorhaben:

Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,

2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,

3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG treten bei privilegierten Vorhaben nicht ein, wenn in besonderen Fällen durch vorgezogene Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass die ökologische Funktion einer betroffenen Lebensstätte kontinuierlich erhalten bleibt. Entsprechend der Zielsetzung werden diese Maßnahmen als CEF-Maßnahmen (Continuous Ecological Functionality) bezeichnet. Die Maßnahmen sind im räumlichen Zusammenhang mit der Eingriffsfläche durchzuführen. Weiterhin sind die Maßnahmen zeitlich vor Durchführung des Eingriffs bzw. Vorhabens abzuschließen.



Für ungefährdete Arten ohne besondere Ansprüche können nach LBV-SH / AfPE (2016) auch mit einer zeitlichen Lücke artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden und damit ein Verbotstatbestand umgangen werden.

Im Fall eines Verstoßes ist eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG möglich u.a. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art. Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Art. 16 (1) der FFH-RL weitergehende Anforderungen enthält.

Es wird hier davon ausgegangen, dass die Durchführung von Vorhaben im Untersuchungsraum erst nach der Aufstellung des B-Plans bzw. nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Privilegierung stattfindet, so dass die Vorgaben für privilegierte Vorhaben anzuwenden sind.

### 3 Planung und Wirkfaktoren

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts sind keine konkreten Bauvorhaben bekannt. Im Bereich der Baufenster sind über Bauanträge folgende Vorhaben denkbar/möglich:

- Abriss von Gebäuden/Gebäudeteilen
- Neubau von Gebäuden/Gebäudeteilen
- Umbau von Gebäuden/Gebäudeteilen
- Rodung von älteren Bäumen

Für den Bereich der Altonauer Chaussee ist ein Neubau vorgesehen.

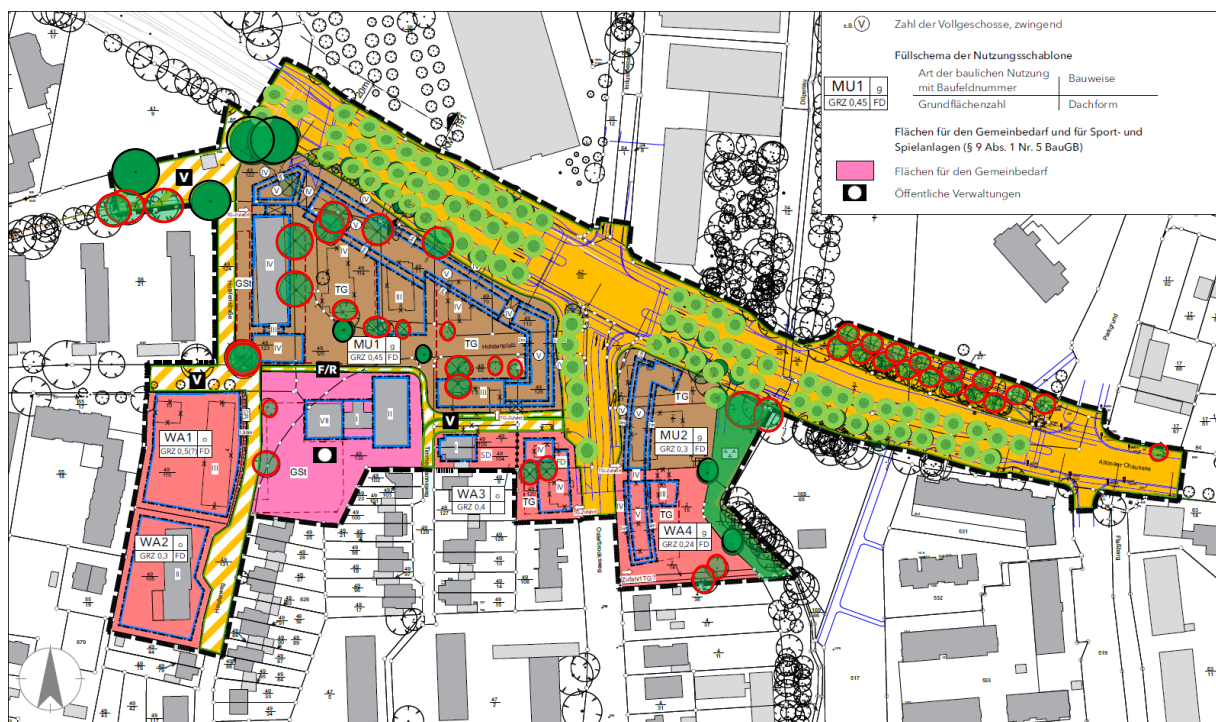


Abb. 2: Ausschnitt Planzeichnung /AC-Planergruppe Stand (2024), Ergänzungen BBS-Umwelt rot entfallende oder nicht festgesetzt Bäume, grün Neupflanzungen oder Erhalt von Bäumen

### 3.1 Wirkfaktoren

Künftige Vorhaben können unterschiedliche Wirkungen haben. Die Wirkungen, die entsprechend ihrer Ursachen auch den verschiedenen Phasen des Vorhabens zugeordnet werden können, sind z.T. dauerhaft, z.T. regelmäßig wiederkehrend und z.T. zeitlich begrenzt.

#### Baubedingte Wirkfaktoren:

Baumaßnahmen führen zu direkten Wirkungen, wie Gebäudeabriss, -neubau und hier dem Neubau der Altonauer Chaussee. Die Baumaßnahmen erzeugen indirekte Wirkungen, wie Lärm, Staub, Schadstoffeinträge und optische Einflüsse wie Bewegung von Menschen und Maschinen während der Bauzeit. Der Lärm der Arbeiten wird durch den Einsatz entsprechend dem heutigen Stand der Technik lärmgeschützter Geräte und Maschinen weitgehend gemindert. Auch Staub und Schadstoffemissionen während der Bauzeit werden auf das nähere Umfeld beschränkt bleiben. Es wird davon ausgegangen, dass nur tagsüber gebaut wird. Der Ausdehnungsradius für während der Bauphase entstehende akustische oder visuelle Reize wird sich daher auf die Baugrundstücke mit unmittelbar angrenzenden Flächen beschränken.

#### **(Wirkfaktor vorübergehende visuelle und akustische Störungen)**

#### Anlagebedingte Wirkfaktoren:

Möglich ist der Rückbau von Gebäuden und die Überbauung von Gartenflächen und Gehölsen im Bereich der Baufenster (s. Abb. 2). Der Bereich der Straße wird verändert, es wird eine Bepflanzung im Straßenbereich vorgesehen (**Wirkfaktor Flächeninanspruchnahme**).

#### Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Eine dauerhafte Zunahme von Lärm, Bewegungen und Licht ist im Stadtkern mit bereits vorhandener Bebauung und Nutzung nicht anzunehmen.

### 3.2 Abgrenzung des Wirkraumes

Auf Grund der starken Vorbelastung durch die flächendeckende Wohn-, Garten-, Freizeit- und Verkehrsnutzung, weiter auch die rundum umgebende, gleichartige Nutzung, wird nachfolgend von der Annahme ausgegangen, dass dauerhafte Wirkungen nur im Bereich der Flächeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen erfolgen.

Vorübergehende durch Bautätigkeit hervorgerufene visuelle und akustische Störungen werden hier nicht weiter berücksichtigt, da in diesem vorbelasteten Bereich keine störepfindlichen Arten vorkommen werden

### 3.3 Habitatsituation

Die Biotoptypen wurden wie folgt aufgenommen:



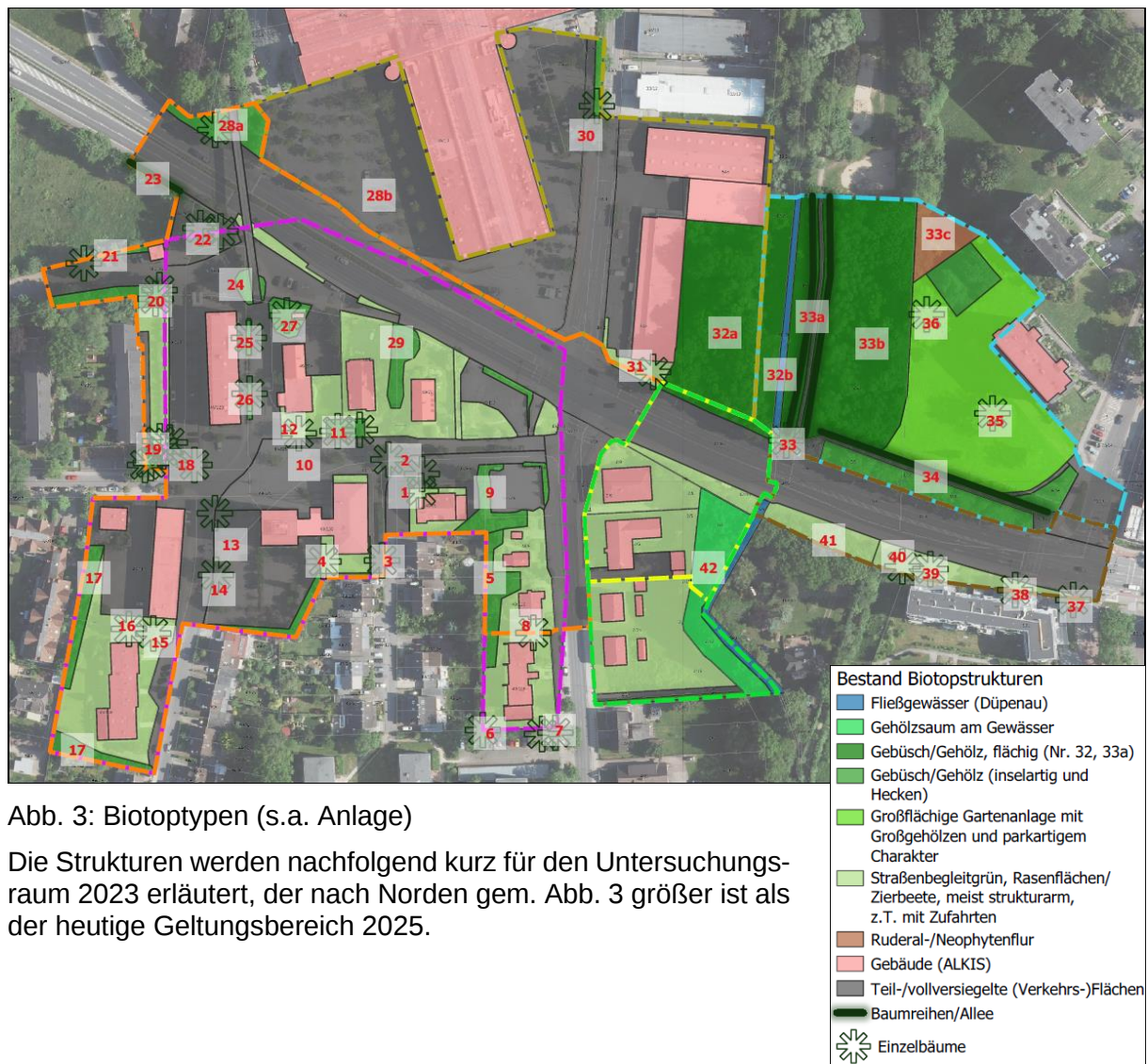


Abb. 3: Biotoptypen (s.a. Anlage)

Die Strukturen werden nachfolgend kurz für den Untersuchungsraum 2023 erläutert, der nach Norden gem. Abb. 3 größer ist als der heutige Geltungsbereich 2025.

## Gehölze



Waldbereich mit jungen bis mittelalten Gehölzen und Strauchunterwuchs



Jüngerer Waldbestand und Altbaumstamm im Grünzug an der Düpenau (T1)

Die ungestörten Gehölzbestände bilden einen Biotopverbund entlang der Düpenau in Verbindung mit Naherholung in dem Grünstreifen.



Ältere Straßenbäume (T1)



Gehölze bis zur Altonauer Chaussee ohne Anbindung auf die andere Straßenseite vorn, weiter hinten beidseitiger älterer Gehölzbestand jedoch Straße trennend ohne Mittelstreifen mit Bäumen

Der Altbaumbestand stellt einen Trittsteinverbund dar, der sich durch den Stadtkern v.a. südlich der Altonauer Chaussee zieht.



Weitere Einzelbäume und Gehölzgruppe als Trittsteinbiotop mit naturnahem Unterwuchs



Straßenbäume im Bereich von Gehweg und Straße ohne Unterwuchs, eher als Trittstein-Inseln zu bewerten



Ziergehölze, Hecken und Laubbäume (T2)



Einzelstraßenbäume und Ziergehölze



Größere Straßenbäume sind eher im Geltungsbereich selten, sie haben daher eine Bedeutung als Grünachse und hier Verbund der Baumkronen



Einzelbäume an der Altonauer Chaussee



Grünfläche ohne Struktur und Naturnähe, Bäume mit Bedeutung für die Tierwelt

### **Wiesen/Grünflächen**



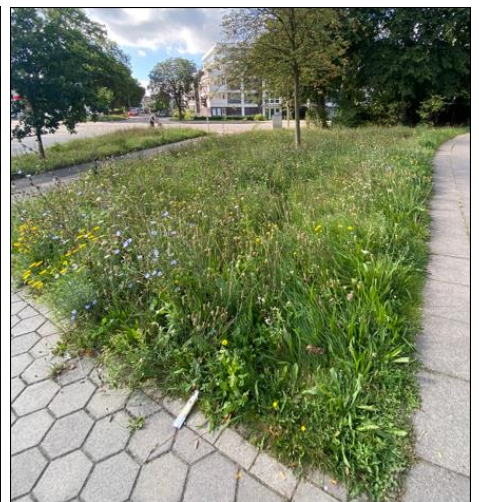
Rasenfläche an der Düpenau mit Einzelbäumen, gemähter Zustand



Rasenfläche hochgewachsen und zeitweise als Blühwiese mit Nahrungsangebot für Insekten



Hummeln und Grashüpfer als Nutzer des Blütenangebotes auf Flächen mit Blühaspekt



Ungemähte Randstreifen mit Blütenreichtum als Nahrungsfläche für Insekten



Ruderales Brachfläche mit Brennnessel und Einzelbäumen

### Düpenau



Düpenau, naturfern ausgebautes Regelprofil



Die Düpenau mit ruderalem Böschungsbewuchs, stellenweise auch Ufergehölze, Ausbauzustand naturfern und trotz des breiten Grünstreifens weist keine Entwicklung i.S. des Biotopverbundes, Breiten- und Tiefenvarianz oder Strömungsdiversität auf. Der Gehölzbewuchs im Randbereich des Grünzuges ist für den Biotopverbund von Bedeutung, nicht jedoch i.S. eine Gewässerauenentwicklung.

Die Gebäude zeigen eine sehr gemischte Altersstruktur. Die neueren Geschosswohnblocks und Gewerbebauten weisen glatte Fassaden und wenig Raum für Spalten, Nischen oder Einflugmöglichkeiten für Tiere auf. Für die faunistische Besiedlung ist dies von Nachteil, da die Anlage von Nestern an Gebäuden oder die Nutzung von Spalten und Hohlräumen als Fledermausquartiere kaum möglich sind. Möglichkeiten bestehen eher in den älteren Wohngebäuden z.B. mit ungenutzten Dachböden.

Die Gartenanlagen sind an Einzelwohnhäusern größer und tws. naturnäher, Geschosswohnungen haben eher Rasenflächen, Ziersträuchern und Blumenrabatten z.T. auch wenige, ältere und naturschutzfachlich wertvollere Gehölze (Laub- und Nadelbäume, kaum Obstbäume).

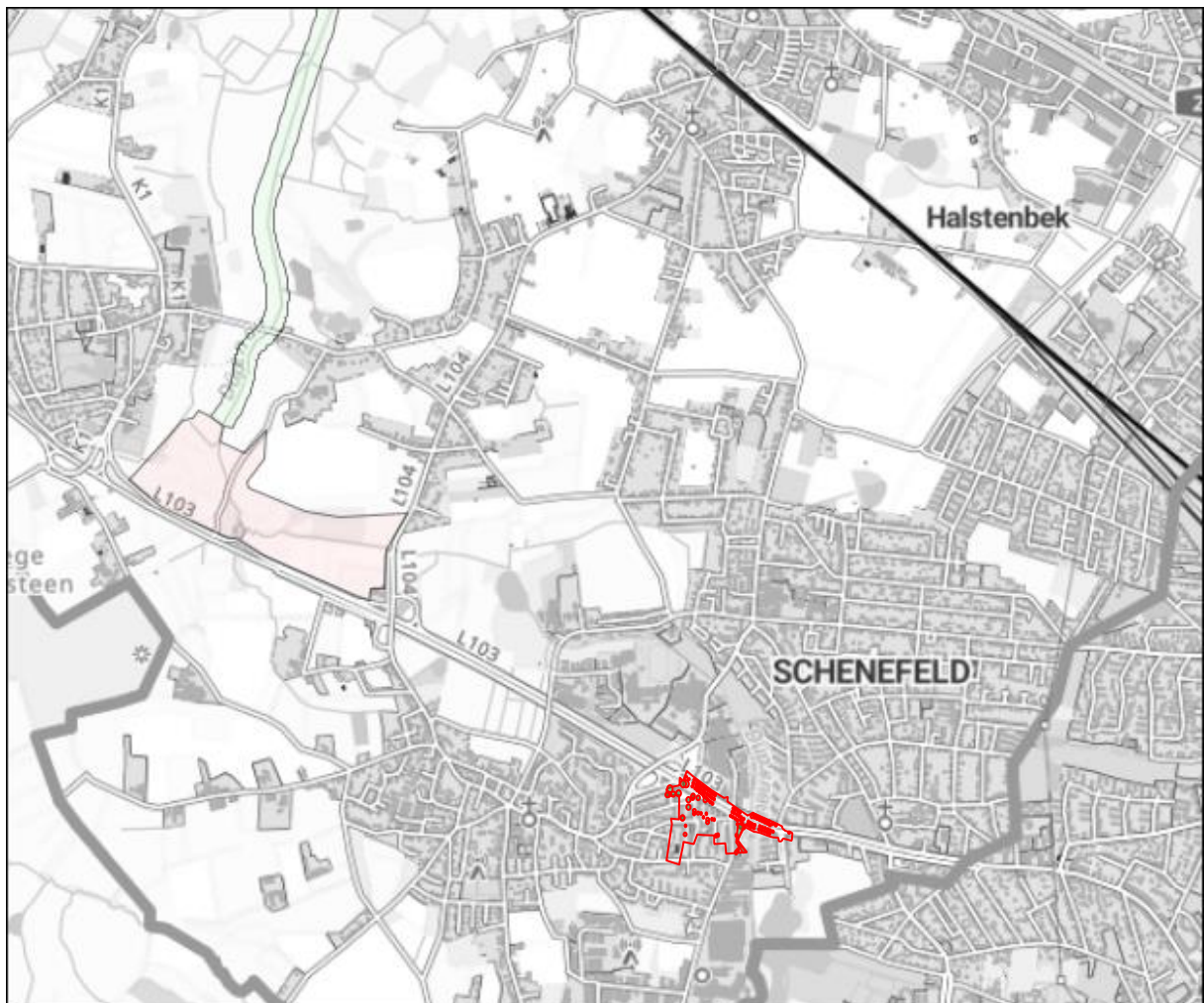


Abb. 4: Biotopverbundsystem SH und Lage Geltungsbereich

Das landesweite Biotopverbundsystem weist keine Flächen im Stadtbereich auf, bedeutendere Flächen finden sich westlich und nördlich der L103.

Der Innenstadtbereich weist einen hohen Versiegelungsgrad, einen hohen Anteil an nicht heimischer Vegetation, z.B. Thuja, Kirschlorbeer, Buchs und gestutzte Hecken/Gebüsche



sowie Dekorationselemente auf. In den Randbereichen sind aber auch Grünflächen mit Blühwiese z.B. an der Grünachse der Düpenau ausgebildet, kleinere Blühflächen sind auch vereinzelt straßenbegleitend zu finden.

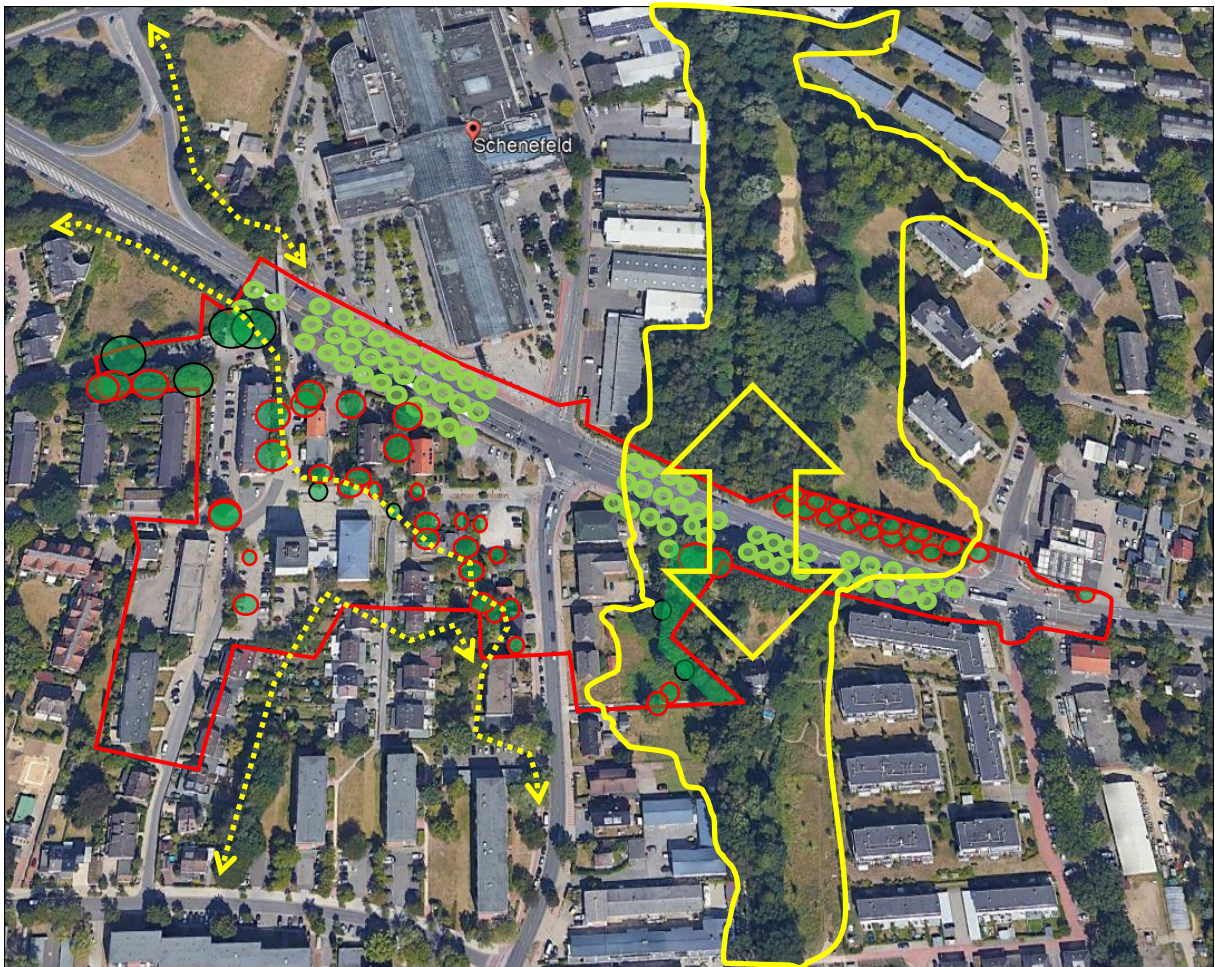


Abb. 5: Grünzug der Düpenau als innerstädtischer Biotopverbund (gelb), durch die Altonauer Chaussee aber weitgehend zerschnitten, weiterhin Trittsteinverbund durch Einzelbäume südlich der Chaussee (Legende s.a. Abb. 2)

Dem Baumbestand an der Düpenau und im Stadtkern südlich der Chaussee kommt eine hohe Bedeutung i.S. von Verbund und Trittsteinbiotopen zu.

## 4 Faunistischer Bestand

Nachfolgend wird der potenzielle Bestand innerhalb des Wirkraums näher beschrieben. Die hier zu erwartenden artenschutzrechtlich relevanten Tierarten werden für Vögel und Fledermäuse mit ihrem Gefährdungsgrad nach Roter Liste SH, dem Schutzstatus nach dem BNatSchG und ihrer Zugehörigkeit zu einem Anhang der Vogelschutz- bzw. FFH-Richtlinie räumlich differenziert aufgeführt. Die Daten des Landes zeigen folgendes Bild:



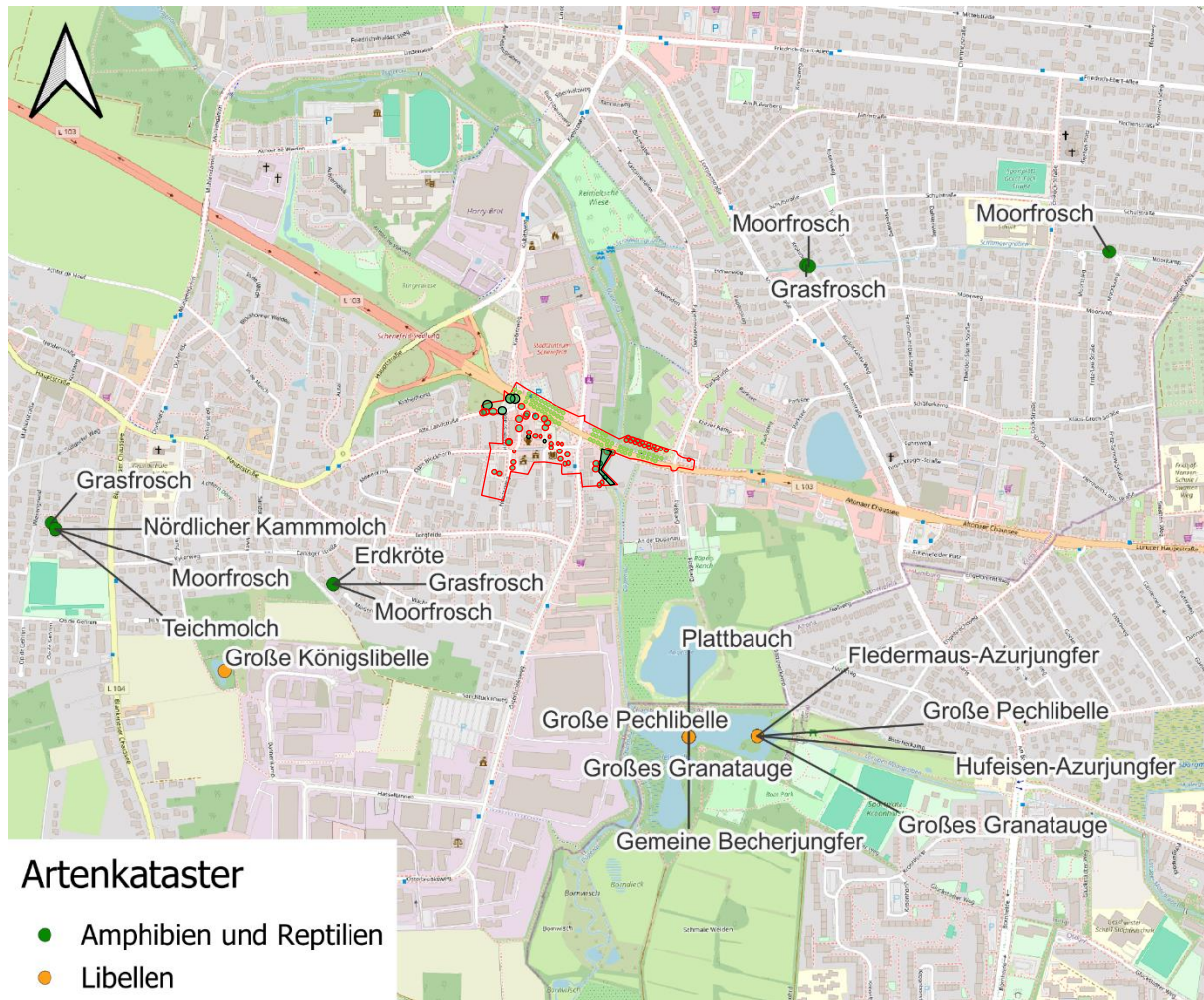


Abb. 6: Artkataster-Daten (LfU SH) (Karte: OSM –Standard) und Geltungsbereich  
Südlich des Geltungsbereichs sind an Stillgewässern Libellen benannt, die im Vorhabensraum ohne Stillgewässer nicht zu erwarten sind. Einzelne Arten können in der Düpenau vorkommen. Amphibien mit den europäisch geschützten Arten Moorfrosch und Kammolch sind südwestlich des Geltungsbereichs und nordöstlich vereinzelt im städtischen Raum bekannt. Daten zu Vögeln oder Fledermäusen liegen nicht vor. Diese werden durch die Kartierung für den Stadtkern ermittelt.

#### 4.1 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Die bestehenden Gebäude zeigten einen guten Pflegezustand. Es wurden keine Reste von Nestern der Brutvögel an den Gebäuden (z.B. Mehlschwalben) gefunden. Im einsehbaren Bereich sind für Brutvögel geeigneten Nischen, Rankgewächse (wie Efeu) oder sonstige als Nistplatz geeignete Strukturen selten, z.B. Schwalben wurden als Brutvögel nicht festgestellt (s. Tab. 2).

Das Umfeld der Wohnhäuser ist ebenfalls i.d.R. naturfern ausgebildet mit hohem Versiegelungsgrad, höherem Anteil an nicht heimischen Gartenpflanzen, die i.d.R. durch Schnitt in Grenzen gehalten werden (z.B. Schnitthecken). Wegen der hier zusätzlich auch verstärkt auftretenden Störungen durch Freizeitnutzungen, Lärmwirkungen usw. sind im Bereich der Gärten nur verbreitete, wenig anspruchsvolle und wenig störungsempfindliche Brutvogelarten der Gehölze und Gebäude zu erwarten. Dazu gehören Meisenarten, Amsel, Haussperlinge, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Singdrossel u.a. (s. Tab. 2).



Mauersegler bevorzugen höhere Gebäude mit Spalten oder Nischen als Brutplatz und sind hier ebenfalls nicht zu erwarten.

Eine stärkere Eignung für Brutvogelarten der Gehölze besteht im Bereich der älteren Bäume in den Gartenanlagen, Sträuchern und alten Eichen, Gehölz an der Düpenau und der Straßenbäume. Hier sind die o.g. Siedlungsvögel vorrangig zu erwarten. Der Star ist als Brutvogel in Baumhöhlen, Nistkästen oder Höhlen an Wohngebäuden zu finden, der Austernfischer brütet auf dem Flachdach des Einkaufszentrums außerhalb des Geltungsbereichs.

## 4.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

### Fledermäuse

Insgesamt war die Fledermausaktivität gering. Die häufigste Art im Gebiet war die Zwergfledermaus. Die Rauhaufledermaus trat nur im Herbst zur Balzzeit im Gebiet auf, wurde aber nur vereinzelt nachgewiesen. Abendsegler überflogen das Gebiet selten. Breitflügel-fledermäuse wurden im Sommerhalbjahr ebenfalls nur vereinzelt nachgewiesen.

Wochenstubenquartiere wurden nicht festgestellt.

Balzreviere gab es nur von der Zwergfledermaus (N=1).

Die als potenzielle Flugachse untersuchte Düpenau-Niederung war durch Lichtimmissionen der dort vorhandenen Fußwegebeleuchtung stark belastet. Die Fledermausaktivität in diesem Bereich war gering.

Insgesamt ist das Gebiet eines der Gebiete mit der geringsten Fledermausaktivität, die wir kartiert haben.

Fledermäuse, wie hier z.B. die Zwergfledermaus, sind in der Lage kleinste Spalten zu nutzen, z.B. in außen liegenden Jalousien-/Rolladenkästen, unter den Abschlussleisten von Flachdächern oder Spalten an den Ortsgängen. Dies gilt vor allem für die sehr kleinen Arten der gebäudebewohnenden Fledermausarten wie die Zwergfledermaus. Auf Grund der strukturellen Beschaffenheit der Umgebung (Situation der Nahrungshabitate, Höhlen- und Spaltenangebote) ist die Aktivität gering und eine Vermehrung in Wochenstuben wurde nicht festgestellt. Die Tiere sind daher eher Männchen, die den Bereich aus anderen Gebieten heraus erkunden.

Wegen der Beleuchtungssituation in diesem flächendeckend besiedelten Raum, einschließlich der Wegebeleuchtung der Düpenau, sind Vorkommen lichtempfindlicher Fledermausarten weitgehend ausgeschlossen und waren im Grünzug an der Düpenau im Geltungsbereich auch nicht zu finden (wie z.B. Braunes Langohr). Nach dem Bericht des Landes 2020 zur Verbreitung der europäisch geschützten Säugetiere ist nur mit der Breitflügel-fledermaus im Geltungsbereich zu rechnen. Weitere Arten nach der Kartierung sind in Tabelle Kap. 4.5 angegeben.

Fledermausquartiere könnten überall in Nebengebäuden der Gartenanlagen vorkommen. Altbaumbestände waren stellenweise vorhanden, konnten jedoch auf Grund der Lage auf privaten Grundstücken nicht insgesamt auf Höhlen- und Spaltensituationen geprüft werden. Ältere Bäume in städtischen Gärten werden jedoch erfahrungsgemäß meist in einer Weise behandelt, dass die Gefahr von Abgängen bei Sturm aus Sicherheitsgründen minimiert wird (z.B. durch Entfernen von Totholz oder komplettes Fällen). Dies gilt auch für die meisten



Bäume im Stadtkern. An der Düpenau sind Bäume i.d.R. für Höhen und Quartiere noch zu jung. Dennoch können einzelne Quartiervorkommen nicht ganz ausgeschlossen werden, wie ein nachgewiesenes Balzquartier der Zwergfledermaus.

### Weitere europäisch geschützte Arten

Gemäß dem Bericht des Landes 2020 zur Verbreitung der europäisch geschützten Säugetiere kommt die Haselmaus in Schenefeld nicht vor.

Vorkommen der europäisch geschützten Zauneidechse und/oder Frosch- und Krötenarten nach Anhang IV FFH-RL sind nicht zu erwarten, da hier geeignete Lebensräume (z.B. sandige, südexponierte besonnte Wälle, Laichgewässer) fehlen. Die Bäume im Geltungsbe- reich weisen keine Eignung für den Eremiten auf, dessen Larve in mulmreichen alten Höhlen lebt. Auch der an Eichen gebundene Heldbock kann hier ausgeschlossen werden. Ruderalfuren mit Weidenröschen oder Nachtkerze als Nahrungspflanzen für den Nachtkerzenschwärmer wurden nicht festgestellt, die Art ist daher nicht zu erwarten. Auch weitere Arten wie Wolf oder Fischotter können ausgeschlossen werden, letzterer kann nach seiner potenziellen Verbreitung als durchwandernde Art u.U. an der Düpenau vorkommen.

### 4.3 „Nur“ national geschützte Arten

Auf Grund der hier gegebenen Lebensraumbedingungen und fehlender Stillgewässer sind keine bedeutsamen Vorkommen nur national geschützter Arten mit besonderen Lebensraumansprüchen zu erwarten. Vorkommen der Weinbergschnecke, der Blindschleiche, der Erdkröte (nur Sommerlebensraum), des Grasfrosches und Teichmolchs (an/in Gartenteichen) und national geschützter Kleinsäuger ohne besondere Lebensraumansprüche sind möglich. Ein größeres Potenzial für diese Arten besteht im Grünzug der Düpenau und der größeren Gärten am Rande des Geltungsbereichs.

Bei der Erfassung von Insekten im Stadtkern von Schenefeld am 23.08.2023 wurden von 10 bis 12 Uhr, bei Temperaturen von 18-21°C und sonnigen Verhältnissen, die einsehbaren Grünflächen südlich der Altonaer Chaussee, sowie die größeren Grünflächen im Süden begangen. Die Bereiche im Süden bestehen hauptsächlich aus gemähtem Straßenbegleitgrün und Rasenflächen und weisen kaum Insekten auf. In den Gehölzbereichen im Norden wurden Wanzen (Grüne Stinkwanze) und Zünsler (Graszünsler) gefunden. Neben den gemähten Rasenflächen wurde eine kleine Staudenflur (mit Rotklee, Kartoffelrose, Habichtskraut, Zottiger Wicke, Wilde Möhre) nordöstlich (Siehe Abb. 4) genauer betrachtet. Neben einigen Hummelarten (Acker- und Erdhummel) und einem kleinen Kohlweißling wies die Fläche auch einige Heuschreckenarten auf (Südliche Eichenschrecke, Brauner Grashüpfer, Roesels Beißschrecke).





Abb. 7: Brauner Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*)



Abb. 8: Südliche Eichenschrecke (*Meconema meridionale*)



Abb. 9: Roesels Beißschrecke (*Roeseliana roeselii*)

Abb. 10: Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*)



Abb. 11: Staudenflur mit Heuschreckenfund



Abb. 12: Rasenfläche nördlich der Straße Altonaer Chaussee

Abb. 13: Straßenbegleitgrün südlich der



Abb. 14: Untersuchungsgebiet (Staudenflur mit Heuschrecken rot gekennzeichnet)

Als weitere national geschützte Arten sind Erdkröte und Grasfrosch im Landlebensraum im Grünzug der Düpenau zu erwarten, hier wurde die Erdkröte bei einer Begehung festgestellt. Da hier keine Laichgewässer vorhanden sind, ist von wandernden Tieren auszugehen, die in den Gehölzflächen im Sommer und Winter vorkommen. Laichgewässer können in der näheren Umgebung z.B. in Gärten außerhalb des Geltungsbereiches sein. Die Arten sind im Artkataster des LfU aus dem Umfeld bekannt.

Die Gehölzflächen sind für Waldeidechsen und Blindschleiche potenzieller Lebensraum. Die Arten wurden bei Begehung nicht festgestellt, aufgrund der Habitatsituation aber anzunehmen.

#### 4.4 Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

In Schleswig-Holstein kommen gem. Roter Liste SH Stand 2021 aktuell nur noch drei europarechtlich geschützte Pflanzenarten vor, die nur noch mit kleinen Restbeständen an zu meist bekannten Sonderstandorten vertreten sind: Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioidea*), Kriechender Scheiberrich (*Apium repens*) und Froschkraut (*Luronium natans*). Die Arten kommen gem. aktueller Verbreitungskarten im Betrachtungsraum nicht vor und werden aufgrund ungeeigneter Habitatbedingungen für den Geltungsbereich ausgeschlossen.

#### 4.5 Bestandstabelle

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Untersuchung (s.o.) in einer Übersicht zusammengestellt. Die Vorkommen der ermittelten Arten werden mit ihrem



Gefährungsgrad nach Roter Liste SH, dem Schutzstatus nach dem BNatSchG und ihrer Zugehörigkeit zu einem Anhang der Vogelschutz- bzw. FFH-Richtlinie aufgeführt.

**Tab. 1: Potenzieller Bestand Fauna nach Anhang IV FFH-RL**

(Abkürzungen s.u., Arten in **Fettdruck** = wertgebende Arten)

| Art, Gattung, Gruppe         |                                  | Erhalt-Zu-<br>stand SH | RL SH | BNatSchG |    | FFH / VSRL | Potenzieller faunistischer Bestand |
|------------------------------|----------------------------------|------------------------|-------|----------|----|------------|------------------------------------|
| Deutscher Name               | Wissenschaftl. Name              |                        |       | BG       | SG |            |                                    |
| <b>Fledermäuse</b>           |                                  |                        |       |          |    |            |                                    |
| <b>Zwergfledermaus</b>       | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | <b>FV</b>              | *     | +        | +  | IV         | TQ, BQ, NG, F                      |
| <b>Rauhautfledermaus</b>     | <i>Pipistrellus nathusii</i>     | <b>FV</b>              | 3     | +        | +  | IV         | TQ, NG, F                          |
| <b>Breitflügelfledermaus</b> | <i>Eptesicus serotinus</i>       | <b>U1</b>              | 3     | +        | +  | IV         | TQ, NG, F                          |
| <b>Abendsegler</b>           | <i>Nyctalus noctula</i>          | <b>U1</b>              |       | +        | +  | IV         | Überflüge                          |

Bestand: BQ = Balzquartiere, NG = Nahrungsgebiet, F = Flugwege (v.a. Düpenaugrünzug)

RL SH, RL D: aktuelle Rote Liste Schleswig-Holstein: Gefährdungsstatus:

3 = gefährdet

D = Datenlage defizitär

G = Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt

V = Vorwarnliste

R = extrem selten

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz

BG = besonders geschützt, SG = streng geschützt

FFH VSRL: in den Anhängen der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie enthalten:

I = Vogelart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (gem. EU-Vogelschutz-Richtlinie)

II = Tier- oder Pflanzenart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (gem. FFH-Richtlinie)

IV = streng zu schützende Tier- oder Pflanzenart von gemeinschaftlichem Interesse (gem. FFH-Richtlinie)

**Tab. 2: Potenzieller Bestand Brutvögel**

| Artname                                            | Wissenschaftlicher Name      | BG | SG | RL SH (2021) | RL D (2020) | EU VSch-RL | Einzelartbe-<br>trachtung | Vorkommen der<br>Art        |
|----------------------------------------------------|------------------------------|----|----|--------------|-------------|------------|---------------------------|-----------------------------|
|                                                    |                              |    |    |              |             |            |                           | Flächeninan-<br>spruchnahme |
| Brutvogelgilde G1: Gehölzhöhlen- und Nischenbrüter |                              |    |    |              |             |            |                           |                             |
| Blaumeise                                          | <i>Cyanistes caeruleus</i>   | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Buntspecht                                         | <i>Dendrocopos major</i>     | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Dohle                                              | <i>Coloeus monedula</i>      | +  |    | V            | *           |            | X                         | NG                          |
| Gartenbaumläufer                                   | <i>Certhia brachydactyla</i> | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Kohlmeise                                          | <i>Parus major</i>           | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Star                                               | <i>Sturnus vulgaris</i>      | +  |    | V            | 3           |            | X                         | BV                          |



| Artname                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Wissenschaftlicher Name         | BG | SG | RL SH (2021) | RL D (2020) | EU VSch-RL | Einzelartbe-<br>trachtung | Vorkommen der<br>Art        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----|----|--------------|-------------|------------|---------------------------|-----------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                 |    |    |              |             |            |                           | Flächeninan-<br>spruchnahme |
| Brutvogelgilde G2: Gehölzfreibrüter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                 |    |    |              |             |            |                           |                             |
| Amsel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <i>Turdus merula</i>            | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Buchfink                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <i>Fringilla coelebs</i>        | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Gimpel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <i>Pyrrhula pyrrhula</i>        | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Grünfink                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <i>Chloris chloris</i>          | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Heckenbraunelle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <i>Prunella modularis</i>       | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Klappergrasmücke                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <i>Curruca curruca</i>          | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Mönchsgrasmücke                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <i>Sylvia atricapilla</i>       | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Rabenkrähe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <i>Corvus corone</i>            | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Ringeltaube                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <i>Columba palumbus</i>         | +  |    | *            | *           | II/III     |                           | BV                          |
| Sperber                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <i>Accipiter nisus</i>          | +  | +  | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Zaunkönig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <i>Troglodytes troglodytes</i>  | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Zilpzalp                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <i>Phylloscopus collybita</i>   | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Brutvogelgilde G3: Bodenbrüter inkl. Brutvögel bodennaher Gras- und Staudenfluren und Gehölze                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                 |    |    |              |             |            |                           |                             |
| Austernfischer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <i>Haematopus ostralegus</i>    | +  |    | V!           | *           |            |                           | BV Einkaufzent-<br>rum      |
| Rotkehlchen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <i>Erithacus rubecula</i>       | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Brutvogelgilde G6: Brutvögel menschlicher Bauten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                 |    |    |              |             |            |                           |                             |
| Hausrotschwanz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <i>Phoenicurus ochruros</i>     | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Haussperling                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <i>Passer domesticus</i>        | +  |    | *            | *           |            |                           | BV                          |
| Straßentaube                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <i>Columba livia f. domest.</i> | +  |    | *            | *           | II/III     |                           | BV                          |
| Brutvogelgilde G7: Brutvögel der Binnengewässer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                 |    |    |              |             |            |                           |                             |
| Stockente                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <i>Anas platyrhynchos</i>       | +  |    | *            | *           | II/III     |                           | BV                          |
| BG: Besonders geschützt; SG: Streng geschützt; BV: Brutvogel; NG: Nahrungsgast im Untersu-<br>chungsraum<br>Rote Liste<br>0 = Ausgestorben oder verschollen (HH: Vorkommen er-<br>loschen)<br>1 = vom Aussterben bedroht<br>2 = Stark gefährdet<br>3 = gefährdet<br>R = extrem selten<br>V = Vorwarnliste<br>* = ungefährdet<br>n.g. = Art ist in RL nicht genannt<br>♦ = nicht bewertet<br>VG = Vermehrungsgast |                                 |    |    |              |             |            |                           |                             |



## 5 Mögliche Auswirkungen auf die Tierwelt, Ersteinschätzung

Nachfolgend werden die Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die einzelnen Tiergruppen / Arten dargestellt. Diese Auswirkungen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auslösen. Allerdings löst der B-Plan nicht unmittelbar, z.B. durch Erschließung, Verbote i.S. § 44 BNatSchG oder Baumaßnahmen aus. Diese sind im Rahmen von späteren Bauanträgen denkbar und dann zu regeln.

Sofern Betroffenheiten artenschutzrechtlich relevanter Arten zu erwarten sind, ist die Artenschutzregelung (rechtliche Grundlagen s. Kap. 2.3) abzuarbeiten. Es wird nachfolgend angegeben, ob sich hier ein Handlungsbedarf durch mögliche spätere Bauanträge ergibt (CEF-Maßnahmen, Anträge auf Ausnahmegenehmigungen, Erfordernis von Kompensationsmaßnahmen). Die Abarbeitung der Konfliktanalyse erfolgt erst nach Vorlage eines abgestimmten Entwurfes und einer Begründung. Hier erfolgt neben einer Ersteinschätzung eine Planungsempfehlung.

### 5.1 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

#### **Ungefährdete Brutvögel der Gehölze und Star** (Arten s. Tab. 2)

Ungefährdete Arten der Gehölze sind in den Gehölzen der Gärten (auch Hecken!), dem Bestand an der Düpenau und der Straßenbäume zu erwarten. Bei Rodungen von Gehölzen kann es zu Zerstörungen von Nestern, Gelegen und Jungtieren kommen.

Die Planung sieht derzeit die Festsetzung von nur vereinzelt Bäumen vor, der tws. alte Baumbestand südlich der Altonauer Chaussee im Stadtkern wird i.S. des Trittstein-Biotopverbundes nicht erhalten oder zumindest nicht zum Erhalt festgesetzt. Baumpflanzungen fehlen hier und werden nur an der Chaussee und der Straßenplanung im Rahmen des Neubaus vorgesehen. Mit großkronigen Altbäumen ist hier aber nicht zu rechnen.

Der Gehölzbestand an der Düpenau wird als Parkanlage festgesetzt.

#### Konflikte mit möglicher artenschutzrechtlicher Relevanz:

- Bei Gehölzfällungen (auch Hecken in Gärten!) und Auslichtungen von Altbäumen während der Brutzeit kann es zu Zerstörungen von Nestern und Gelegen sowie zu Tötungen von Jungtieren kommen (Tötung)
- Verlust von Brutrevieren (Lebensstätten)
- Verlust des Verbundes an Baumbestand im Stadtkern
- Störung von Brutvögeln z.B. bei Baumaßnahmen

#### **Ungefährdete Arten der Gebäude** (Arten s. Tab. 2)

Beim Rückbau oder Sanierung von Gebäuden oder Gebäudeteilen können Zerstörungen von Nestern, Gelegen und Jungtieren nicht ausgeschlossen werden, da mögliche Bauanträge und ggf. der Zeitraum der Einreichung derzeit nicht bekannt sind.

#### Konflikte mit möglicher artenschutzrechtlicher Relevanz:

- Betroffenheiten bei späteren Bauanträgen, Tötung von Tieren bei Baumaßnahmen, Verlust von Lebensstätten, Störung von Brutvögeln



## 5.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

### Fledermäuse (streng geschützt nach BNatSchG, z. T. RL SH 3)

Die in einigen Gebäuden potenziell in Spalten, Ritzen und Jalousien-/Rolladenkästen oder Dachböden möglichen Fledermausquartiere werden aufgrund ihrer nächtlichen Lebensweise weniger durch Lärm und Bewegungen beeinträchtigt als durch den Verlust von Quartieren. Dies betrifft nicht nur Fortpflanzungsquartiere (hier Balzstätten) sondern auch Tagesquartiere in der Zeit von Anfang März bis Ende November. Es sind im Stadtkern keine essenziell bedeutsamen Jagdhabitate oder Flugrouten betroffen. Hier sind die Altbäume als Verbundstruktur von Bedeutung, naturnahe Blühflächen sind Nahrungsflächen in Verbindung mit Insektenvorkommen und die Düpenau stellt einen Biotopverbund mit Nahrungsflächen und Flugwegen dar. Gehölzrandbereiche in Verbindung mit Grünflächen/Wiese sind hier von besonderer Bedeutung.

#### Konflikte mit möglicher artenschutzrechtlicher Relevanz:

- Zerstörungen von Quartieren beim Rückbau von Gebäuden oder Rodung von älteren Gehölzen während der Quartiernutzung (Tötung)
- Betroffenheiten von Fortpflanzungsstätten (Lebensraumverlust)
- Störung von Tieren und Quartiernutzung durch Licht
- Verlust von Nahrungsflächen durch intensive Pflege oder Lichtwirkung auf Fledermäuse oder Insekten

## 5.3 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Es besteht keine artenschutzrechtliche Relevanz

#### Konflikte mit möglicher artenschutzrechtlicher Relevanz:

- keine

## 5.4 Weitere Arten

Die Insekten mit größerem Artenreichtum wurden vorrangig auf Wiesenflächen festgestellt, die als Blühwiesen spät im Jahr gemäht wurden. Die Flächen im Grünzug der Düpenau bleiben erhalten. Im Stadtkern wurden derartige Flächen nicht ermittelt, hier sind eher intensiver gepflegte Flächen und Sträucher zu finden, die nur wenigen anspruchsloseren Arten als Nahrungs- oder Fortpflanzungsflächen dienen. Es ist zu erwarten, dass derartige Flächen auch ohne eine Benennung im B-Plan wieder entstehen werden.

Für Reptilien und Amphibien bleibt der Landlebensraum des Grünzuges an der Düpenau erhalten.

## 5.5 Empfehlung zur Berücksichtigung der Fauna und des Artenschutzes

Der B-Plan sieht Flächen für den Gemeinbedarf, Urbanes Gebiet und Wohngebiete vor, in denen insgesamt nur 2 kleine Bäume zum Erhalt festgesetzt werden (s. Abb. 2). Der Erhalt



großer Bäume und auch Maßnahmenflächen für den Naturschutz fehlen in diesen Flächen. Im Bereich der Altonauer Chaussee wird durch Baumpflanzungen eine Vernetzung von Gehölz im Norden und Süden bewirkt. Da im Süden, im Stadtkern, die Gehölze jedoch nicht erhalten werden, ist diese Maßnahmen i.S. des Biotopverbundes nicht hilfreich. Sie ist für das Ortsbild und Klima begrenzt positiv zu werten, kann jedoch den Verlust von Altbäumen im Stadtkern nicht kompensieren.

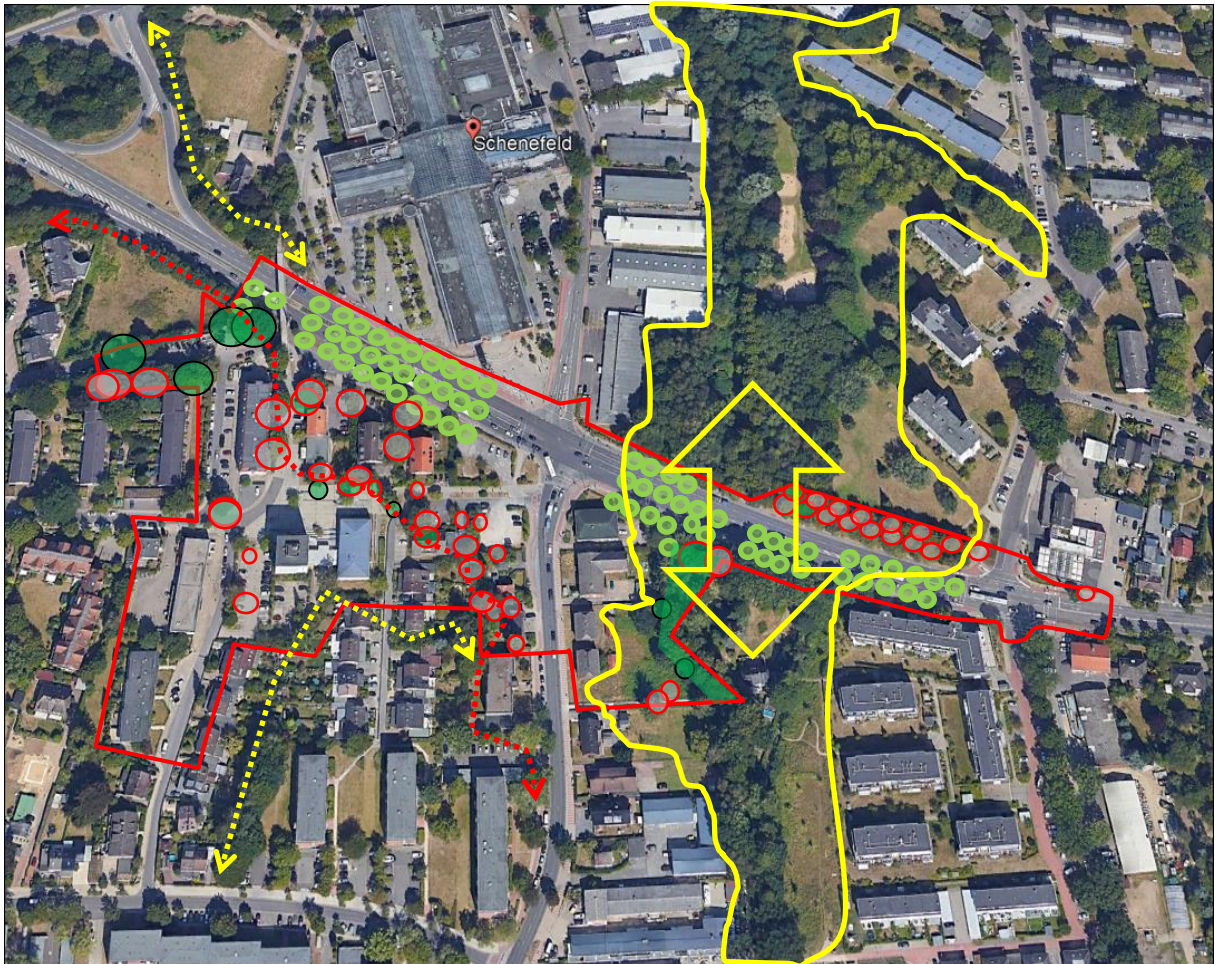


Abb. 15: Rot mit grau gefüllt = nicht zum Erhalt festgesetzte Bäume, Verlust einer Trittstein-Verbundstruktur, weitere Legende s. Abb. 5

Eine klima- und für den Aufenthalt der Menschen freundliche Umgebung ohne den Erhalt von Bäumen ist hier so nicht zu erwarten. Für die Fauna ist ein weitgehender Verlust der Lebensstätten zu erwarten. Dies ist durch sehr große Baufenster oder durch Tiefgaragen oder Wohngebiete mit kleineren Baufenstern aber ohne Flächen für Gehölze oder Grünanlagen begründet.

Um dieses zu vermeiden, wären veränderte Vorgaben für die Bauweise erforderlich, damit Flächen für Bäume, Blühwiesen oder auch Wasserrückhalt positive Wirkung für Klima und Tierwelt sowie Pflanzen und Menschen haben können.

Für die Grünplanung und den Biotopverbund sinnvoll wären:



- Erhalt der Biotopverbundachse der Düpenau als Grünzug (Festsetzung als Parkanlage, besser wäre hier eine Maßnahmenfläche für Maßnahmen für den Naturschutz, so Naturwald und Gewässerrenaturierung).
- Erhalt von Trittsteinbiotopverbund durch Großbäume im Stadtkern und Wohngebieten.
- Erhalt und Schaffung von Trittstein-Inseln, die durch naturnahe Pflege mit Blühpflanzen sich positiv auf z.B. Insekten als Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse auswirken.

Weiterhin können für Vögel und Fledermäuse Verbesserungen der Habitatqualität durch Erhalt und Festsetzung von Altbäumen sowie Neuschaffung von Nistmöglichkeiten und Quartieren sowie Nahrungsflächen (s.o.) erreicht werden. Künstliche Quartiere in Verbindung mit Blühwiesen, ggf. auch als Dachbegrünung, können hier im urbanen Gebiet auch die Tierwelt berücksichtigen.

## 6 Hinweise zum Artenschutzrechtlichen Handlungsbedarf

Da für den Geltungsbereich des B-Plans außer dem Neubau der Altonauer Chaussee noch keine konkreten Vorhaben bekannt sind, werden nachfolgend verschiedene mögliche Fälle aufgeführt und Hinweise für die Anwendung des Artenschutzes gegeben.

### 6.1 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelungen)

#### *Vermeidungsmaßnahme 1 (Brutvögel der Gehölze)*

Rodungen von Gehölzen (auch Hecken in Gärten!) und starke Rückschnitte von Altbäumen sind bei nicht vorliegendem Negativnachweis außerhalb der Brut und Jungenaufzucht durchzuführen. Dies ist im Zeitraum vom Anfang Oktober bis Ende Februar möglich.

#### *Vermeidungsmaßnahme 2 (Brutvögel der Gebäude)*

Umbaumaßnahmen an Gebäuden und Nebengebäuden oder deren Abriss sind bei nicht vorliegendem Negativnachweis außerhalb der Brut und Jungenaufzucht durchzuführen. Dies ist im Zeitraum vom Anfang Oktober bis Ende Februar möglich.

#### *Vermeidungsmaßnahme 3 (Fledermäuse)*

Rückbauten von Gebäuden/Gebäudeteilen mit Eignungsstrukturen für Fledermäuse sowie Rodungen von älteren Gehölzbeständen sind ohne Vorliegen eines Negativnachweises außerhalb der Sommerquartierzeit vorzunehmen. Die Eingriffe sind von Anfang Dezember bis Ende Februar zulässig, bei Bauanträgen ist auch eine Winterquartiereignung zu prüfen.

#### *Vermeidungsmaßnahme 4 (Fledermäuse)*

Aus Gründen des Insekten- und Fledermausschutzes ist die Beleuchtung im Freien mit nach unten abstrahlenden LED-Beleuchtungskörpern zu versehen, deren Lichtfarbtemperatur max. 2.400 Kelvin beträgt. Es sind mono-chromatische Leuchtmittel mit einem schützenden Lichtspektrum zu verwenden.

Eine Beleuchtung der Baumbestände an der Düpenau oder an den rückwärtigen Grundstücksgrenzen ist von April bis Anfang November zu vermeiden. Erforderliche Beleuchtung ist vom Gehölz weg, mit Leuchtkegel nach unten und Blendschutz zu versehen.



## 6.2 CEF-Maßnahmen

*Bei späteren Eingriffen in Gebäude oder Altbaumbestand, wie z.B. in Baufenstern im Stadtkern, bei Wohnblocks oder bei alten Straßenbäumen gilt:*

Derzeit wurden keine Wochenstuben nachgewiesen. Da Abriss oder Sanierung jedoch erst ggf. in einigen Jahren erfolgen, wird vorgesehen:

### *CEF-Maßnahme 1 (Fledermäuse in Gebäuden)*

Für Abrissvorhaben an Gebäuden/Gebäudeteilen mit Eignungsstrukturen für Fledermäuse sind pro Gebäude mit Fledermausquartier zwei Höhlenkästen und drei selbstreinigende Spaltenkästen fachlich korrekt an Gebäuden im Bereich des Geltungsbereichs oder seiner unmittelbaren Umgebung anzubringen und jährlich zu warten.

Liegt ein Negativnachweis vor, können diese Maßnahmen entfallen.

### *CEF-Maßnahme 2 (Fledermäuse in Gehölzen)*

Für Rodungen von älteren Bäumen sind pro entferntem Baum 2 Höhlenkästen und 3 Spaltenkästen fachlich korrekt an geeigneten Ersatzbäumen im Bereich des Geltungsbereichs oder seiner unmittelbaren Umgebung anzubringen und jährlich zu warten.

### *Maßnahme 3 Nahrungsflächen und Flugachsen (Fledermäuse)*

Grünflächen und Altbaumbestände haben eine Funktion als Lebensraumstrukturen, deren Verlust Populationen beeinträchtigen kann. Derzeit ist durch den Verlust alter Bäume ein Ausgleichsbedarf gegeben. Sofern dieser nicht im Geltungsbereich erbracht werden kann, ist ein gesondertes Ausgleichskonzept für Bäume, Biotopverbund und Fledermäuse erforderlich.

## 6.3 Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz

### *Kompensationsmaßnahme 1 Brutvögel*

Derzeit ist durch den Verlust alter Bäume ein Ausgleichsbedarf gegeben. Sofern dieser nicht im Geltungsbereich erbracht werden kann, ist ein gesondertes Ausgleichskonzept für Bäume, Biotopverbund und Brutvögel erforderlich.

## 7 Weitere Regelungen und Empfehlungen für die Fauna

Zum Schutz der Fauna sind die Rodungen von Gehölzbeständen gemäß § 34 (6) LNatSchG in der Zeit vom 1.10. – 29.2. des Jahres durchzuführen.

Bei Veränderungen an der Beleuchtung, z.B. der Straßen, werden insektenfreundliche Lampen empfohlen, die sowohl den nächtlichen Insekten als auch den Fledermäusen zu Gute kommen.

Herstellung von Blühwiesen und Trittstein-Inseln für die Fauna, die Menschen und das Klima.



## 8 Zusammenfassung

Die Stadt Schenefeld beabsichtigt im Rahmen der zukünftigen Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Stadtkern und an der Altonauer Chaussee die Aufstellung des B-Plans 93. Für Baumaßnahmen ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, um etwaige Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für Tierarten abschätzen und vermeiden zu können.

Die im Rahmen des vorliegenden Berichts durchgeführten Kartierungen der Vögel, Fledermäuse und Insekten und eine faunistische Potenzialanalyse haben für den Geltungsraum potenzielle Vorkommen von ungefährdeten Brutvogelarten sowie von Fledermäusen und stellenweise artenreicheren Insektenvorkommen auf Blühwiesen ermittelt.

Für Abriss-, Neubau- und/oder Umbauvorhaben wurde der artenschutzrechtliche Handlungsbedarf ermittelt. Dies reicht von Bauzeitenregelungen für Rodungen von Gehölzen und Gebäuderückbau für Brutvögel und Fledermäuse bis zu Baumschutz sowie Kastenausgleich für Fledermäuse. Die Konkretisierung ist dem Kapitel 7 zu entnehmen.

Um den Charakter eines grünen Stadtkerns zu wahren, wären umfangreicher Erhaltungsvorgaben für größere Bäume erforderlich. Dies könnte den Biotopverbund der Düpenau mit innerstädtischen Flächen weiterhin verbinden. Derzeit wird hier der Baumbestand und Biotopverbund nicht erhalten. Als Ergänzung wären extensive Blühflächen, wie z.T. im Osten vorhanden, auch im innerstädtischen Raum für Insekten und Nahrungsangebot für Vögel und Fledermäuse hilfreich, sind aber derzeit nicht vorgesehen.

Zeitregelungen und/oder CEF-Maßnahmen können u.U. entfallen, wenn kurzfristig fachkundig erbrachte Negativnachweise vorgelegt werden. Negativnachweise sind ggf. in Abstimmung mit der UNB zu erbringen.

Eine weitergehende Prüfung von B-Plan und Zielen/Festsetzungen ist erforderlich, wenn zum B-Planentwurf auch eine Begründung vorliegt. Wünschenswert wäre eine Diskussion der Vorgaben für Baufenster und Grünerhalt und -entwicklung.

## 9 Literatur

BERNDT, R. K., KOOP, B. (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Band 7, Zweiter Brutvogelatlas. Wachholtz Verlag, Neumünster.

BEZZEL, E. (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 1 und 2 - AULA-Verlag, Wiesbaden.

BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) in der aktuelle Fassung

BORKENHAGEN, P. (2001): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste. Hrsg.: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek.

BORKENHAGEN, P. (2011): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins. Hrsg.: Faunistisch-ökologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein. Husum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH u. Co. KG, Husum.

EISENBEIS, G. & K. EICK (2011): Studie zur Anziehung nachaktiver Insekten an die Straßenbeleuchtung unter Einbeziehung von LEDs. - Natur und Landschaft Heft 7: 298-306.



FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) vom 21. Mai 1992, Abl. Nr. L 206.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW-Verlag, Eching.

KNIEF ET AL. (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste. Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR)

LB-SH / AfPE (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) (2016): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung – Neufassung nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12. Dezember 2007 mit Erläuterungen und Beispielen



## Anlage 1: Kartierung Biotopstrukturen

Übersicht Begehung 24.05.2023

| Nr. in Karte | Biotop/<br>Baum-<br>art | Beschreibung                                                                                                                                                             | StD [m] |
|--------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1            | EAh                     | Eschenahorn                                                                                                                                                              | 0,5     |
| 2            | MeB                     | Mehlbeere                                                                                                                                                                | 0,4     |
| 3            |                         | Ziergehölz                                                                                                                                                               | 0,2     |
| 4            | Bi                      | Birke                                                                                                                                                                    | 0,4     |
| 5            | SG                      | Große Bäume                                                                                                                                                              |         |
| 6            | Ei                      | Stieleiche                                                                                                                                                               | 0,4     |
| 7            | SGr                     | Siedlung mit kleinen Häusern und typ. Gärten (Rasen, Hecke, Zierpflanzen), größerer Wohnblock am Osterbrooksweg, überall div. Hecken, Laub, Berberitze, Hainbuche, Buche |         |
|              | ZAh, mehrst.            | Zuckerahorn 3x40-50 cm                                                                                                                                                   | 0,45    |
|              | FAh, zweist.            | 2x Feldahorn                                                                                                                                                             | 0,25    |
| 8            | SPa                     | Säulenpappel ( <i>populus nigra italica</i> )                                                                                                                            | 0,7     |
| 9            | SG                      | Gebüsch Fichte und heimische Laubgehölze                                                                                                                                 |         |
| 10           | SVs                     | Stadtplatz, gepflastert mit Grüninseln, kleinen Bäumen, etwas Ziergehölz                                                                                                 |         |
|              | Ei                      | Stieleiche                                                                                                                                                               | 0,3     |
| 11           | SG                      | Ziergehölz                                                                                                                                                               |         |
|              | Lä                      | Lärche, darunter Ziergehölz                                                                                                                                              | 0,3     |
|              | Lä                      | Lärche, darunter Ziergehölz                                                                                                                                              | 0,3     |
| 12           | GEr                     | Grauerle                                                                                                                                                                 | 0,3     |
| 13           | HBu                     | Hainbuche                                                                                                                                                                | 0,25    |
| 14           | Bi                      | Birke                                                                                                                                                                    | 0,25    |
| zu 13 und 14 | SVs                     | Parkplatz eingefasst mit Zierhecken                                                                                                                                      |         |
| 15           | SWei, mehrst.           | Salweide, 6x10-15                                                                                                                                                        | 0,15    |
| 16           | BAh                     | Berg-Ahorn 30-40cm                                                                                                                                                       | 0,35    |
| zu 15 und 16 | SGr                     | Garten, v.a. Rasen                                                                                                                                                       |         |
| 17           | SG                      | Laub-/Nadelgebüsch mit einzelnen gr. Bäumen                                                                                                                              |         |
| 18           | SKie, 5x                | Schwarzkiefer-Gruppe 5x20                                                                                                                                                | 0,2     |
| 19           | SGr                     | Hainbuche, Esche, Eiche je 20-30 im Süden (s.u.), Garten/Rasen mit Laubholzhecke                                                                                         |         |
|              | Bu                      | Buche                                                                                                                                                                    | 0,5     |
|              | HBu                     | Hainbuche                                                                                                                                                                | 0,25    |
|              | Es                      | Esche                                                                                                                                                                    | 0,25    |
|              | ZAh                     | Zuckerahorn                                                                                                                                                              | 0,5     |
|              | Ei                      | Eiche                                                                                                                                                                    | 0,25    |
| 20           | SG                      | Gebüsch, größtenteils auf den Stock gesetzt                                                                                                                              |         |
|              | BAh                     | Berg-Ahorn                                                                                                                                                               | 0,4     |
|              | Li                      | Linde                                                                                                                                                                    | 0,4     |
| 21           | SG                      | Niedriges Laubgebüsch                                                                                                                                                    |         |
|              | BAh                     | Berg-Ahorn                                                                                                                                                               | 0,6     |
| 22           | SVt                     | Parkplatz Schotter mit 2x Quercus robur (s.u.) und etwas Wiese                                                                                                           |         |
|              | Ei                      | Stieleiche auf Schotterparkplatz                                                                                                                                         | 0,8     |
|              | Ei                      | Stieleiche auf Schotterparkplatz                                                                                                                                         | 0,8     |



| Nr. in Karte | Biotop/<br>Baum-<br>art | Beschreibung                                                                                                                            | StD<br>[m] |
|--------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 23           | SG                      | Baumreihe 7x BAh + BU an der Wiese                                                                                                      |            |
| 24           | SG                      | Gebüsch, v.a. BAh                                                                                                                       |            |
| zu 24        | SG                      | Verkehrsfläche                                                                                                                          |            |
| 25           | SG                      | Straßengrünstreifen mit REi, Kieferhecke und Rhododendron                                                                               |            |
|              | REi                     | Roteiche im Straßengrün                                                                                                                 | 0,4        |
| 26           | SG                      | Straßengrünstreifen mit REi, Kieferhecke und Rhododendron                                                                               |            |
|              | REi                     | Roteiche im Straßengrün                                                                                                                 | 0,4        |
| 27           | SG                      | Gebüsch                                                                                                                                 |            |
|              | Bi                      | Birke                                                                                                                                   | 0,4        |
| 28           | REi                     | Roteiche                                                                                                                                | 0,5        |
| 28a          | SG                      | Gebüsch mit Bäumen (Birke, Weide, Eiche)                                                                                                |            |
| 28b          | SVs                     | Industriestr. mit beidseitig Gehweg                                                                                                     |            |
| 28b          | SVs                     | Parkplatz voll gepflastert mit jungen Bäumen (Linde, Esche, Platane, 10 cm), kaum Unterwuchs am Haupteingang kleine Kugelbäume          |            |
| 29           | SG                      | Baum/Gebüschgruppe mit Zeder, BAh 40                                                                                                    |            |
| 30           | SG                      | Stieleiche 50-60, daneben kleinere REi, Spireenunterwuchs                                                                               |            |
|              | Ei                      | Stieleiche                                                                                                                              | 0,55       |
| 31           | Bi,<br>mehrst.          | Birke mit Garten/Rasen                                                                                                                  | 0,2        |
| 32a          | HBy/HG<br>y             | Gebüsch mit Bäumen, waldartig, viel Ah, v.a. jung                                                                                       |            |
| 32b          | FB                      | Fließgewässer ALKIS, Düpenau, Tief eingeschnitten, Trapezprofil, strukturarm                                                            |            |
| 33           | Wei                     | gr. Kopfweide an Straße                                                                                                                 | 0,8        |
| 33a          | SVt                     | Fußweg zwischen Allee entlang der Düpenau                                                                                               |            |
| 33b          | HBy/HG<br>y             | Gebüsch mit Wanderweg, junge Lindenallee, junges Baumholz, randl größere Ah                                                             |            |
| 33c          | RHx                     | Japanischer Knöterich                                                                                                                   |            |
| 34           | SG                      | Wall ca. 2m mit HBu 20-30                                                                                                               |            |
|              | SVs                     | Weg ALKIS, Wanderweg, gepflastert                                                                                                       |            |
| 35           | REi                     | Roteiche                                                                                                                                | 0,65       |
| 36           | SAh,<br>zweist.         | 2x Spitzahorn, 70-80                                                                                                                    | 0,75       |
| zu 34-36     | SGp                     | Größerer parkartige Grünfläche (Wiese/Rasen, strukturarm) mit einzelnen Großbäumen/Baumgruppen, sowohl Laub- als auch einige Nadelbäume |            |
| 37           | RKa                     | rote Kastanie 30-40                                                                                                                     | 0,35       |
| 38           | Ka                      | Roßkastanie                                                                                                                             | 0,3        |
| 39           | Ei                      | Stieleiche                                                                                                                              | 0,3        |
| 40           | BAh                     | Berg-Ahorn                                                                                                                              | 0,5        |
| zu 37-40     | SGr                     | Vorgarten, Rasen mit Zierbeeten                                                                                                         |            |
| 41           | SGr                     | viele REi auf Privatgrund 20-40, davor Rasen/Wiese/Straßenbegleitgrün                                                                   |            |
| 42           | FB                      | Fließgewässer ALKIS, Düpenau, Gewässerverbau?                                                                                           |            |
|              | HU                      | Gehölzsaum am Gewässer, auch größere Bäume im unteren Bereich, Ah, Ei, Lärche                                                           |            |



